

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 19. März 2015

Volkswirtschaftsdirektion**41 2015.RRGR.97 Motion 040-2015 Moser (Landiswil, SVP)
Fallwildverwertung tolerieren**

Vorstoss-Nr.: 040-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 22.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Moser (Landiswil, SVP) (Sprecher/in)
 Kummer (Burgdorf, SVP) Schweizer (Utzigen, SVP)
Weitere Unterschriften: 23

RRB-Nr.: 208/2015 vom 25. Februar 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion

Fallwildverwertung tolerieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auch im Kanton Bern Fallwild verwertet werden darf, wenn dies gesundheitlich unbedenklich ist.

Begründung:

Das Entsorgen des Fallwilds stützt sich auf eine eidgenössische Verordnung. Folglich sollte das Vorgehen in der ganzen Schweiz gleich sein, ist es aber nicht.

Die fragliche Verordnung war bereits einige Jahre in Kraft, bevor der Kanton Bern sie in der jetzigen Form auslegte. Der Zeitpunkt deckt sich in etwa mit den eingeleiteten Sparmassnahmen bei den Wildhütern.

Die angeblich eingesparten 350 000 Franken oder eingesparten Stunden haben unseres Erachtens mit der Wildverwertung nichts zu tun. Bei einem Verkehrsunfall mit Wild muss immer jemand, meist eine Patrouille der Kantonspolizei, ausrücken. Durch diese wird eine Wildschadensbestätigung ausgestellt und das tote Tier in einer Kadaversammelstelle entsorgt. Oft muss jedoch das noch lebende Tier geschossen werden und wäre noch verwertbar. Auch verletztes Wild das am folgenden Tag durch Wildhüter beim Nachsuchen geschossen wird, muss in einer Kadaversammelstelle entsorgt werden. Dies erachten wir als Verschwendung von hochwertigen Nahrungsmitteln.

Der Aufwand für die Polizei ist in etwa gleich, ob das Fallwild in einer Kadaversammelstelle entsorgt oder zu einer Vertrauensperson (Jagdaufseher oder Wildhüter) für eine Teilverwertung gebracht wird. Dies würde dem Kanton sogar Entsorgungskosten sparen und etliche Franken für eine allfällige Verwertung einbringen. Entsprechende Zahlen könnten sicher im Jagdinspektorat oder bei den Wildhütern erhoben werden.

Bei der fraglichen Verordnung ist eine entsprechende Auslegung möglich. Gerade wenn es sich bei einem angefahrenen Reh um ein unmittelbar zuvor eingetretenes Ereignis handelt, in dem das Tier noch blutet und die Körperwärme noch vorhanden ist, könnte die Verordnung entsprechend interpretiert werden. Auch Vergleiche mit anderen Kantonen und deren Vorgehensweise zeigen, dass Handlungsspielraum da ist, den der Regierungsrat nützen könnte.

Begründung der Dringlichkeit: Es werden Zurzeit viele hochwertige Nahrungsmittel vernichtet. Das sollte dringend verbessert werden.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbe-

reich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

In der Antwort auf die Interpellation 311-2013 «Verzicht auf Fallwildverwertung – Sparmassnahme oder Pseudo-Sparmassnahme» hat der Regierungsrat bereits begründet, weshalb auf die Fallwildverwertung verzichtet wird.

An der damaligen Einschätzung hat sich nichts geändert. Seit dem 1. Juli 2013 wird auf die Verwertung von Fallwild verzichtet. Die neue Regelung hat sich bewährt. 2014 wurden nur ca. 400 Rehe oder rund ein Fünftel mit Fangschuss getötet und wären somit verwertbar gewesen. In den übrigen Fällen wurden die Rehe totgefahren. Deren Fleisch ist nach Verordnung des Bundes über die Hygiene beim Schlachten (VHyS, Anhang 7 Ziffer 3.1.11; SR 817.190.1) genussuntauglich.

Zudem handelt es sich bei dem von verletzten Wildtieren gewonnenem Fleisch nicht, wie von den Motionären angeführt, um hochwertige Nahrungsmittel. Hoher Stress vor dem Tod der Tiere, verspätetes Ausnehmen und ungenügende Kühlung führen dazu, dass die nach korrekter Tötung, Entblutung und Kühlung üblicherweise stattfindenden biochemischen Prozesse der Fleischreifung überstürzt ablaufen und Bakterien aus dem Darm in das Fleisch einwandern. Fleisch von solchen Tieren entspricht oft nicht den hygienischen Anforderungen oder ist sogar ungeniessbar. Der Erlös aus der Verwertung wäre deshalb sehr gering.

Die Auswertung des Arbeitsaufwandes der Wildhut bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren in der Nacht zeigt, dass die Arbeitsstunden deutlich gesenkt werden konnten. 2012 leistete die Wildhut nachts bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren noch 4783 Arbeitsstunden. Nachdem seit 1. Juli 2013 bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren die Kantonspolizei ausrückt, leistete die Wildhut 2013 nachts noch 965 Arbeitsstunden, 2014 reduzierten sich die Stunden auf 362.

Die neue Regelung bezüglich der Fallwildverwertung generiert für die Kantonspolizei Bern insgesamt einen minim geringeren Arbeitsaufwand als der zuvor geltende Prozess. Eine Auswertung der Arbeitsstunden der Kantonspolizei im Bereich Wildhut ist nicht möglich, da diese Arbeitszeit nicht einer spezifischen Einsatzart sondern dem Einsatzort angelastet wird. Die Anzahl eröffneter Einsätze im Zusammenhang mit Fallwild ist im vergangenen Jahr angestiegen (2012: 5491 Fälle; 2013: 5155 Fälle; 2014: 6951 Fälle). Eine klare Interpretation lassen diese Zahlen aber nicht zu, da nicht jede Avisierung auch einen Einsatz ausgelöst hat.

Die Forderung der Motionäre, dass in Zukunft die mit Fangschuss getöteten Wildtiere erneut verwertet werden sollen, wäre mit grossem Aufwand verbunden. Wenn die Verwertung durch die Kantonspolizei erfolgen soll, müsste das zu verwertende Wildbret aus Gründen der Wildbrethygiene innert kurzer Zeit einem Schlachthof resp. einem Kühlraum zugeführt werden. Zusätzlich müsste ein Fachmann beigezogen werden, weil die Kantonspolizei im Zerwirken von verwertbaren Wildtieren nicht ausgebildet ist.

Nach heutiger Praxis werden in der Nacht nur in Ausnahmefällen kleine tote Wildtiere durch die Autopatrouille der Kantonspolizei in einer Kadaversammelstelle entsorgt. Aus Platz- und Hygienegründen können die Patrouillenfahrzeuge der Kantonspolizei grundsätzlich keine toten Wildtiere wie Rehe transportieren. Bei der Nachsuche von verletzten Wildtieren, die sich nicht mehr am Kollisionssort befinden, wird der Ort durch die Autopatrouille markiert und der Regionalen Einsatzzentrale (REZ) gemeldet. Die REZ informiert am darauffolgenden Morgen den zuständigen Wildhüter, damit dieser eine Nachsuche durchführen kann.

Die jährlich anfallenden Kosten des Jagdinspektorats für die Kadaverentsorgung beliefen sich 2014 auf ca. 3000 Franken und sind gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben. Auch für die Kantonspolizei kam es im Vergleich zu den Vorjahren zu keinen Änderungen. Die Kantonspolizei muss bisher grundsätzlich keine Gebühren entrichten.

Insgesamt wäre folglich der Aufwand im Vergleich zum möglichen Erlös aus der Verwertung unverhältnismässig gross und aus Sicht des Regierungsrats nicht zu rechtfertigen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 41, motion de M. Moser, UDC, Consommation du gibier tombé. M. Moser a la parole et je demande aux groupes de s'annoncer. Monsieur, c'est à vous.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Die Verwertung gesundheitlich unbedenklichen Fleisches von

Fallwild soll auch im Kanton Bern – wie dies in vielen anderen Kantonen der Fall ist – möglich sein. Das erwähnte Fleisch stammt von Wild, welches bei einem Unfall verletzt worden ist, aber noch lebt. Es geht also nicht um Fleisch, welches nicht mehr verwendet werden kann. Im Juli 2013 wurde in unserem Kanton ein totales Verwertungsverbot für Fallwild in Kraft gesetzt. Dieses wurde zum gleichen Zeitpunkt in Kraft gesetzt, als ein Abbau von Wildhüterstellen umgesetzt wurde. Die geltenden Bundesverordnungen sind aber bereits seit dem November 2005 in Kraft. Dies zeigt, dass nicht die Bundesverordnung am heutigen Zustand schuld sein kann. Für mich ist die Entscheidung aus dem Juli 2013 in mehrerer Hinsicht fragwürdig: Wildhüterstellen streichen, dafür die ohnehin schon überlastete Polizei einsetzen und Fallwild länger leiden lassen. Es gibt auch Jäger, die vielleicht eingesetzt werden könnten. Wo bleibt hier der Tierschutz mit seinen Organisationen, die sonst immer sehr genau hinschauen? Schliesslich wird noch geniessbares Fleisch in Kadaversammelstellen entsorgt. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geht es in diesem Vorstoss.

In der Antwort des Regierungsrats steht, dass sich diese Massnahmen bewährt hätten und Kosten eingespart worden wären. Nur rund 400 Rehe bzw. rund ein Fünftel des verunglückten Wildes sei im Jahr 2014 mit Fangschuss getötet worden und wäre somit verwertbar. Ich bin nicht im Bild, ob diejenigen Tiere, die am Tag darauf bei der Nachsuche gefunden werden, einberechnet sind. Meiner Meinung nach geht es nicht um das Abwägen von Kosten und Nutzen. Dem Regierungsrat zufolge wäre der Erlös sehr gering. Es geht um etwas ganz anderes, nämlich um das Wegwerfen von Nahrungsmitteln, von Fleisch von Wild, welches oft importiert wird. Wie das importierte Wild in den Herkunftsländern gejagt wird, kann ich nicht beurteilen, zumal ich die dortigen Jagdvorschriften nicht kenne. Allerdings weiss ich, dass für viele Menschen auf unserer Erde jeden Tag genügend Nahrung zu haben, ein unerfüllter Wunsch ist. Im Kanton Bern können wir es uns aber aus Kostengründen leisten, staatlich verordnet Lebensmittel wegzuerwerfen. Diese aus der Sicht von uns Motionären schlechte Vorbildfunktion des Kantons Bern möchten wir mit unserem Vorstoss korrigieren.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die gegenwärtige Situation im Kanton ist so, dass Fallwild in jedem Fall vernichtet werden muss. Die Motion fordert nichts anderes, als dass der Regierungsrat seinen Spielraum ausnützen und eine sinnvolle Verwertung nicht explizit verbieten soll. Seitens der BDP glauben wir, dass die finanziellen Aspekte dieser Motion eher im Hintergrund stehen und allenfalls hygienische Gründe relevant sein könnten. Lässt man den gesunden Menschenverstand walten, gibt es durchaus Gründe, die für eine Annahme dieser Motion sprechen. Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen denn auch mehrheitlich, diese Motion anzunehmen.

Nun zu etwas Persönlichem: Als Bauer und Wirt bin ich direkt von der Thematik betroffen. Dies, weil ich an einer gut befahrenen Landstrasse in einer sehr wildreichen Gegend wohne. So kommt es ab und zu vor, dass nachts jemand vor meiner Türe steht und sagt, er habe ein Reh angefahren. Ich kann Ihnen sagen, dass es mir jedenfalls sehr wehtut, wenn man das Fleisch eines frisch getöteten Tieres verbrennen oder wegwerfen muss. Wenn ich als Wirt beim Einkaufen sehe, wie viele Tonnen erstklassiges vakuumiertes, feinsäuberlich aufgereihtes Fleisch am Samstagabend in den En-gros-Läden jede Woche nur wegen des Verfalldatums weggeworfen werden muss, dann schäme ich mich jedes Mal, dass wir es in unserer fetten Schweiz soweit gebracht haben. An dieser Stelle schimmert der Bauer in mir durch: Wenn man weiss, wie viel es braucht, bis ein Kilogramm Fleisch produziert worden ist, ist die Lebensmittelverschwendung ein Problem bzw. ein Skandal. Vor diesem Hintergrund ist die ganze Fallwildverwertung ein Nebenschauplatz. Dennoch lohnt es sich, in dieser Hinsicht ein Zeichen zu setzen.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Die Grüne Fraktion unterstützt diese Motion ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen. Wir sind überzeugt, dass eine teilweise Verwertung von Fallwild sinnvoll und gut möglich ist und dass sie keinen Schaden verursacht. Wir trauen dem Regierungsrat zu, einen pragmatischen, gangbaren Weg zu finden. Jahrzehntlang wurde solches Fleisch verwertet. Ich fordere die Behörden auf, einen Versuch mit einem minimalen bürokratischen Aufwand zu wagen. Es geht hier um das Prinzip: Soll man Nahrung staatlich reglementiert vernichten oder bedarf es etwas mehr gesunden Menschenverstands?

Martin Egger, Frutigen (glp). Im Kanton Bern hat das Verbot, Fallwild nicht verwerten zu dürfen, nicht immer bestanden. Vor ein paar Jahren durfte man bereits Fallwild verwerten. Schon damals war es eine Frage von Sparmassnahmen, wie wir dies bereits mehr oder weniger oft erlebt haben. Deshalb sollte man manchmal – gerade bei dieser Motion – mit gesünderem Menschenverstand vorgehen, indem man das Finanzielle für einmal ausser Acht lässt. Es kann nicht sein, dass wir

grosse Mengen an Fleisch einfach so in Kadaversammelstellen entsorgen. Entscheidend ist doch, was man mit dem ganzen Szenario macht. Es muss nicht sein, dass man wegen eines kleinen Fuchses oder eines Hasen das ganze Karussell zur Erledigung aufbietet. Es kann auch nicht sein, dass ein 100 Kilogramm schwerer Hirsch ohne Weiteres entsorgt wird und dafür sogar noch Entsorgungsgebühren bezahlt werden. Verkauft man dieses Fleisch, könnte man sogar noch Einnahmen für den Kanton generieren. In Sachen Hygiene verhält es sich ohnehin so, dass ohne Prüfung des Fleisches durch den Tierarzt keine Möglichkeit besteht, dieses zu verwerten. Insofern habe ich keine Angst davor, dass nicht gutes Fleisch verwertet würde. Die glp ist mehrheitlich für Annahme dieser Motion. Schliesslich geht es darum, essbare Waren nicht zu entsorgen, sondern zu verwenden.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Als Folge von Sparmassnahmen hat man den Einsatz der Wildhüter bei angefahrenen Wildtieren ausserhalb der Arbeitszeiten an die Polizei übertragen. Die Polizei ist nicht in der Lage, Fallwild zu verwerten. Wie man offensichtlich sieht, hat man letztlich durch Sparmassnahmen nicht immer gespart. Die SP lehnt diesen Vorstoss ab.

Hans Rösli, Kandersteg (SVP). Bei der Motion von Werner Moser ist für mich vor allem der zweite Teil wichtig. Diesem zufolge soll das Fallwild verwertet werden, «wenn dieses gesundheitlich unbedenklich ist». Wie bereits erwähnt, geht es hier nicht um eine Kostenfrage, sondern vielmehr um eine menschlich-ethische Frage. Ebenso wenig geht es um die Frage, ob dieses Fleisch hochwertig ist oder nicht. Es geht vielmehr darum, dass wir im Moment Nahrungsmittel vernichten. Im Wissen darum, wie viele Leute an Hunger leiden, am Hungertod sterben und wenn wir bedenken, was viele Leute, bevor es zum Hungertod kommt, noch essen, sind die SVP und ich der Auffassung, dass es eigentlich ungesund ist, das Fallwild zu vernichten. Ich komme nicht darum herum, einen Satz aus der Antwort auf die Motion vorzulesen, welcher besagt, weshalb dieses Fleisch nicht mehr als hochwertig taxiert wird: «Hoher Stress vor dem Tod der Tiere, verspätetes Ausnehmen, ungenügende Kühlung führen dazu, dass die nach korrekter Tötung, Entblutung und Kühlung üblicherweise stattfindenden biochemischen Prozesse der Fleischreifung überstürzt ablaufen und Bakterien aus dem Darm in das Fleisch einwandern». Geschätzte Frauen und Männer, mich mutet dieser Satz bürokratisch oder sogar hochgestochen an! Wenn es soweit kommt, dass Bakterien über den Darm in das Fleisch geraten, handelt es sich nicht mehr um hochwertiges Fleisch, welches auch nicht mehr gegessen würde. Wenn ein angefahrenes Reh mit gebrochenem Bein auf der Strasse liegt, müssen Sie nicht besorgt sein, dass Bakterien aus dem Darm in das Fleisch wandern. Ein solches Tier kann sehr gut verwertet werden. Geschätzte Frauen und Männer, stimmen Sie der Motion zu! Noch zu Herrn Regierungsrat Rickenbacher: Ich möchte Sie bitten, nicht mehr zu stark auf den Kosten zu bestehen. Will man dieses Ansinnen umsetzen, kann man es auch. Wie erwähnt, haben wir in allen Gebieten Jäger. Diesen müssen wir die Möglichkeit geben, die Tiere zu erlegen und auszunehmen. Ausserdem kann es auch die Polizei, wenn sie verfügbar ist, und natürlich die Wildhüter. Man muss einfach ermöglichen, dass diejenigen Leute, die zuerst vor Ort sind, diese Aufgabe übernehmen können. Vor etwa zwei Jahren haben wir für das ganze Kantonsgebiet eine professionelle Fleischschau eingeführt. Insofern besteht die Möglichkeit, das Fleisch dort zu zeigen. Damit wäre dann die Geniessbarkeit gegeben oder eben nicht. Deshalb stimmen Sie – wie es auch die SVP tut – dieser Motion zu!

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Fallwildverwertung zu tolerieren, würde deutlich mehr Aufwand bedeuten, weshalb sie sich auch nicht rechtfertigen lässt. Tolerieren bedeutet für mich, dass man es je nach Fall so oder anders handhaben kann. Zu den biochemischen Prozessen und den Bakterien, die das Fleisch befallen: Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die hygienischen Anforderungen noch eingehalten werden können. «Tolerieren» lautet das Stichwort im Titel der Motion. Tolerieren wir doch die heute geltende Regelung und lehnen die Motion ab. Ich danke für die Unterstützung.

Präsidentin. Nous passons aux intervenants à titre personnel, M. Kummer de l'UDC, c'est à vous, vous avez trois minutes.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Weshalb bin ich Mitmotionär? Ich war von einem Fall betroffen, möchte aber vorab darlegen, was wir mit dieser Motion verlangen. Wir verlangen nichts anderes, als Fallwild verwerten zu dürfen, wenn es gesundheitlich noch unbedenklich ist. Um mehr geht es uns

nicht. Wir geben dem Regierungsrat nicht vor, wie er was tun muss. Wir möchten aber, dass gesundes Fleisch, welches heute weggeworfen wird, wieder verwertet werden kann. Ich habe auch Verständnis dafür, dass es sich damals um einen Sparbeschluss im Rahmen von Sparmassnahmen gehandelt hat. Ich möchte dennoch erwähnen, dass man auch eine andere Lösung wählen kann. Im Kanton Bern gibt es 3000 Jäger sowie freiwillige Jagdaufseher, wobei Letztere vom Wildhüter bestimmt werden. Wenn es um Fallwild geht, muss nicht immer der Wildhüter persönlich kommen. Auch ein im Gebiet tätiger Jagdaufseher kann sich dieser Aufgabe annehmen und das Nötige organisieren. Dies lässt sich in kurzer Zeit problemlos bewerkstelligen. Es geht auch nicht um Bakterien, darüber sprechen wir gar nicht. Es geht um gesundes Fleisch, welches wir wegwerfen.

Ich möchte Ihnen von einem Fall berichten, der sich im Februar im Oberland zwischen Interlaken und der Beatenbucht zugetragen hat. Dort wurde eine Hirschkuh angefahren, welche einen Beckenbruch erlitt. Es war eine grosse Sache. Auch die Polizei war vor Ort; sie sperrte die Stelle ab. Dann kam ein Jäger dazu, der der Hirschkuh den Fangschuss geben wollte, um sie von ihren Schmerzen zu erlösen. Was geschah dann? Es tauchte eine Menschenmenge auf; die Hirschkuh stürzte dann 50 Meter über einen Hang hinunter. Darauf meinte der Jäger, dass man das Tier nun erlegen und von den Schmerzen erlösen müsse. Der Polizist reagierte jedoch vehement und drohte dem Jäger mit einer Anzeige, falls er einen Schuss abgebe. Meine lieben Leute, es geht um Tiere! Bis der Wildhüter vor Ort war, dauerte es 45 Minuten! Das Tier musste qualvolle Schmerzen erleiden. Solche Situationen können wir doch verhindern. Es geht wirklich um das Tier und auch um gesundes Fleisch, welches wir heute in Kadaversammelstellen entsorgen. Ich habe Mühe damit, dass sich die SP geschlossen gegen die Motion stellt, umso mehr als gerade Sie für den Tierschutz eintreten. Ich wiederhole deshalb: Es geht um das Tier – dieses ist uns sehr wichtig. Weiter geht es um gesundes Fleisch, welches wir wegwerfen. Das muss man sich vor Augen führen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Als Lebensmittelingenieurin bereitet mir diese Diskussion Freude – Freude daran, festzustellen, wie wichtig es Ihnen ist, dass Lebensmittel nicht einfach weggeworfen werden. Diesbezüglich pflichte ich Ihnen bei, geht es doch um etwas sehr Wichtiges, das wir überhaupt nicht im Griff haben. Aber glauben Sie mir, es geht dabei nicht um die angefahrenen Tiere und deren Fleisch. Es geht um enorme Mengen, welche wir jeden Tag selber kaufen und wieder wegwerfen. Vor allem geht es auch um das, was in der Lebensmittelindustrie produziert und fehlproduziert wurde, um Lebensmittel, die Metallsplitter und Verunreinigungen enthalten, sodass man sie in riesigen Mengen wegwirft. Dies ist der SVP bekannt, haben Sie doch einige Kolleginnen und Kollegen, die Biogas-Anlagen betreiben, in welchen wunderbare Lebensmittel einfach so verbrannt werden, weil sie den Qualitätsansprüchen von uns Schweizerinnen und Schweizern, Migrantinnen und Migranten nicht mehr genügen. Der eben aus der Antwort des Regierungsrats zitierte Passus, welcher als etwas unwichtig interpretiert wurde, spricht einen sehr wichtigen Aspekt an, nämlich den sehr hohen Stress der Tiere, dem sie kurz vor ihrem Tod ausgesetzt sind. Sie erinnern sich an die Diskussionen rund um das Schweinefleisch, wo ebenfalls dafür gesorgt wurde, dass man diese Tiere anders schlachten kann, damit die Qualität des Fleisches besser ist. Daneben werden noch viele andere wichtige Argumente aufgelistet.

Wenn Ihnen Lebensmittel wichtig sind und Ihnen das Nichtwegwerfen von Lebensmitteln wirklich ein Anliegen ist, dann kümmern Sie sich um Themen wie es beispielsweise «Tischlein deck dich» oder der Verein Foodwaste tun. Dann werden Sie in dieser Hinsicht aktiv, indem Sie Motionen zu diesen Themen einreichen, bei welchen es darum gehen sollte, dass bereits vorbereitetes Essen wirklich auch gegessen wird. Verzichten Sie – wie es die Volkswirtschaftsdirektion vorschlägt – darauf, diese Tiere zu nutzen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. *(Die Präsidentin läutet die Glocke).*

Jakob Etter, Treiten (BDP). Jetzt kommt der zweite Lebensmittelspezialist, und wie es so ist, haben zwei Spezialisten stets drei Meinungen. Natürlich bin ich gegenteiliger Meinung als meine Vorrednerin Ursula Zybach. Wir werden noch an unserem Hygienefimmel sterben! Jeder Wirt, jeder, der mit Lebensmitteln arbeitet, muss heute über ein staatlich verordnetes Selbstkontrollkonzept verfügen. Der Staat selber führt im Rahmen der Lebensmittelkontrolle Analysen und Untersuchungen durch. Wenn wir diese Tiere und deren Fleisch nicht mehr verwerten können, stellt sich die Frage, ob der Staat den eigenen Kontrollen nicht mehr traut. Ursula Zybach, wissen wir bei den Fleischimporten, wie die Tiere geschlachtet wurden? Wissen wir, ob die Tiere nicht gestresst waren und immer so ruhig bleiben, wenn sie umgebracht werden? Wissen wir, ob Wildtiere, die wir importieren und genüsslich verwerten, nicht sogar mittels Fallen gefangen wurden und so einer hohen Stress-

belastung ausgesetzt waren? Es ist ein Skandal, wenn Tiere, die durch einen Verkehrsunfall ein Bein gebrochen haben, in einer Kadaversammelstelle verbrennt werden, während wir Fleisch aus Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Polen importieren. Die Kosten sind schon mehrfach erwähnt worden. Wir wissen alle, dass der Kanton sparen muss. Auch ich bin dieser Meinung. Allerdings gibt es überall Jäger. Ich bin sicher, dass es den Kanton nicht mehr kosten würde, wenn diese engagiert würden, das Fleisch verwerten und noch verkaufen könnten und so entschädigt würden. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsidentin. Avant que M. Reber ne s'exprime, dans trente secondes je clos la liste des intervenants à titre personnel. M. Reber, vous avez la parole.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Ich finde es auch schlecht, wenn verletzte Tiere am Strassenrand liegen bleiben und ihnen nicht der Fangschuss gegeben werden kann, damit sie von ihren Schmerzen erlöst werden. Hier sprechen wir aber über die Verwertung von Fallwild und von hochwertigem Fleisch. Artikel 23 der Jagdverordnung besagt, dass Fallwild totes, krankes und verletztes Wild sei. Wenn eine Gemse durch Glemsblindheit irgendwo hinunterstürzt, handelt es sich auch um Fallwild. Es geht also um Tiere und Fleisch, dessen Verwendung eingeschränkt ist. Dennoch ist hier die Rede von hochwertigem Fleisch. Das verstehe ich nicht ganz. Wir haben eine Fleischhygieneverordnung. Bei Nutztieren gibt es eine Lebendfleischschau. Wenn man ein Tier zum Metzger bringt, wird es vorher im Lebendzustand angeschaut, aber auch wenn es geschlachtet wird. Liegt ein Tier am Strassenrand, kann man es nicht mehr ordentlich im Lebendzustand anschauen. Ein Jäger, der auf die Jagd geht, beurteilt ein Tier, wenn er es sieht, ob es gesund ist oder ob es bedenkliche Merkmale aufweist. Danach erlegt er es, nimmt es möglichst rasch aus und inspiziert die Innereien darauf hin, ob alles in Ordnung ist. Erst dann kann er dieses Fleisch in den Handel geben oder verwerten. Beim Fallwild geschieht dies alles nicht. Es handelt sich um verletzte oder stark verletzte Tiere. Wenn ein Reh am Strassenrand liegt, hat es nicht nur ein Bein gebrochen. Rehe verlassen die Unfallstelle sogar nur auf zwei Beinen. Dies bedingt dann eine Nachsuche, die auch lange dauern kann. Ein am Strassenrand liegendes Tier ist in hohem Mass verletzt, in der Regel weist es innere Verletzungen auf. Das ist nicht unbedenklich. Ich bin mit dieser Meinung alleine in der SVP, verstehe aber nicht, dass man meint, es handle sich um hochwertiges Fleisch, welches noch verwertet werden müsse. Mit Sicherheit handelt es sich bei Fallwild nicht um hochwertiges, gesundes Fleisch.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich glaube, wir haben nun zum Teil eine Vermischung gehört. In dieser Motion geht es konkret um die Verwertung von Fallwild und nicht um den Tierschutz. Wenn wir über diesen sprechen wollen – und diesbezüglich spreche ich als Tierschutzpräsident von Thun – müssen wir es anders angehen. In dieser Hinsicht müssten wir dafür sorgen, dass die Tiere innert vertretbarer Zeit getötet werden und nicht stundenlang zugewartet wird. In diesem Bereich müsste man anders aktiv werden. In Bezug auf die Fallwildverwertung kann ich Ihnen sagen, dass die umliegenden Kantone Fallwild nach wie vor verwerten. Zum Teil gibt es dort die Revierjagd. Damit liegt die Entscheidung eigentlich beim Jäger. Insofern kann die Fallwildverwertung sicher auch im Kanton Bern umgesetzt werden. *(Die Präsidentin läutet die Glocke.)* Eigentlich ist dies eine Frage des Willens. Der Tierschutz und die Tötung dieser Tiere basiert aber auf einer anderen Schiene. Diesbezüglich müssen wir dafür besorgt sein, dass es schneller geht. Aus meiner Sicht ist es unnachvollziehbar, wenn ein Hirsch oder ein anderes Tier stundenlang neben der Strasse liegen muss, bis es der Wildhüter erlöst. Hierfür müssen wir in nächster Zeit eine Lösung suchen. Ansonsten kommt es mit Blick auf den Tierschutz nicht gut heraus.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Vorhin hat mich die Kollegin Zybach auf den Plan gerufen. An der Lebensmittelverschwendung sind sehr oft unsinnige Vorschriften schuld, die sehr häufig von Lebensmittelinspektoren ausgebrütet werden. Wir können gerne einmal darüber sprechen. Ich metzge übrigens zusammen mit meinem Metzger sehr ortsnahe. Weiter haben Sie auch noch die schlimme Tierproduktion angesprochen. Hierzu möchte ich Folgendes sagen: Stellen Sie sich vor, ich produziere auch Fleisch. Allerdings steht bei mir zuhause eine Kuh, die aus dem letzten Jahrtausend stammt! Bedenken Sie, dass dies wahrscheinlich weltweit nicht sehr häufig der Fall ist. Dieser Kuh hat es wohl gefallen, weil sie ein gutes Leben gehabt hat – sie hat übrigens Jahrgang 1998.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Zuerst möchte ich Ihnen herzlich für die Dis-

kussion danken und auf die Bemerkung zurückkommen, welche wir eingangs der schriftlichen Antwort dargelegt haben: Es geht um einen Gegenstand, der sich in der abschliessenden Zuständigkeit von Regierungsrat und Verwaltung befindet. Insofern handelt es sich hier um eine Richtlinienmotion. Ich muss klar sagen, dass die heutige Lösung, wenn es um Fallwild geht, sich bewährt und zu einer wesentlichen Entlastung der Wildhut geführt hat. Darauf, dass dies nicht einfach nur eine Floskel ist, komme ich später zurück, zumal auch hier der ethische Bereich betroffen ist.

Bevor Sie entscheiden, dürfte es wichtig sein, dass Sie etwas über das Zahlengerüst wissen. Aufgrund der klaren Statistik haben wir die Situation, dass vier Fünftel der Tiere, welche auf der Strasse angefahren werden, tot sind. Folglich können wir die Diskussion bei vier Fünfteln der Tiere gar nicht führen. Dies, weil tote Tiere nicht verwertet werden dürfen. Wir diskutieren also über einen Fünftel angefahrener Tiere und können deshalb nicht davon ausgehen, dass es sich um eine sehr grosse Menge nicht verwerteter Tiere handelt, die theoretisch noch verwertet werden könnten. Vier Fünftel der Tiere sind tot und dürfen aufgrund der Bundesgesetzgebung gar nicht verwertet werden. Daher ist die theoretische Anzahl verwertbarer Tiere sehr gering. Wie soeben in der Diskussion angeführt wurde, kann man nicht in guten Treuen sagen, dass sich diese Tiere in einem guten Zustand befinden. Insofern bin ich froh um das Votum von Herrn Grossrat Reber. Es handelt sich nicht um hochwertiges Fleisch, welches nicht verwertet wird. Es handelt sich um Tiere, die einen Autounfall überleben und in einem Strassengraben liegen. Diese Tiere sind sehr schwer verletzt, ansonsten würden sie – wenn sie Fluchtmöglichkeiten hätten – die Unfallstelle verlassen. Insofern handelt es sich sicher nicht um sehr hochwertiges Fleisch, sondern dieses ist auch problematisch. Heute haben wir die Situation, dass – insbesondere in der Nacht – nicht mehr die Wildhüter ausrücken müssen, um den Fangschuss abzugeben, sondern dass wir diesbezüglich seit dem Jahr 2013 eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Polizei haben. Ich muss Ihnen klar sagen, dass sich diese Zusammenarbeit mit der Polizei sehr bewährt hat. Wenn Sie dieses System wieder ändern wollen, müsste die Wildhut aufgeboten werden oder allenfalls jemand anderes, der einen Fangschuss abgeben kann. Zudem müsste die entsprechende Person das Tier gleich auf der Unfallstelle verwerten. Es reicht nicht, nur den Fangschuss abzugeben. Das Tier muss sofort auf der Unfallstelle ausgeblutet und ausgenommen werden. Nur dann kann es verwertet werden. Die Polizei kann dies klar nicht bewerkstelligen.

Werte Grossratsmitglieder, in dieser Hinsicht stellen sich auch ethische Fragen. Man muss immer aufpassen, wenn man die ethische Keule schwingt. Ich bin der erste, der Verständnis dafür hat, dass man Lebensmittel nicht wegwerfen sollte, wenn sie noch geniessbar sind. Dementsprechend hat Frau Grossrätin Zybach klar aufgezeigt, dass es in anderen Bereichen Mengengerüste gibt, über welche wir – im Gegensatz zu diesem Fünftel verwertbaren Fallwildes – locker hinwegsehen. Es gibt noch eine andere ethische Seite. Ich habe in der Wildhut eine nicht mehr tolerierbare Situation gehabt. Wir haben für diesen grossen Kanton knapp 30 Wildhüter. Ich habe mehrere Wildhüter gehabt, die sich kurz vor oder in einem Burnout befunden haben. Diese konnten ihren Job nahezu nicht mehr weiterführen, weil sie zum Teil während Wochen einmal, zweimal oder dreimal nachts geweckt wurden. Die Unfälle passieren meistens nicht nachmittags um 16.00 Uhr, sondern nachts um 02.00 Uhr, 03.00 Uhr oder 04.00 Uhr. Herr Grossrat Kummer, ich bin nicht sicher, ob die freiwilligen Jagdaufseher und Jäger Freude hätten, morgens um 02.00 Uhr, 03.00 Uhr oder 04.00 Uhr einen Anruf zu erhalten, um daraufhin einem Tier den Fangschuss geben zu müssen. Deshalb muss ich Ihnen sagen, dass ich als Verantwortlicher der Volkswirtschaftsdirektion auch eine Verantwortung für meine Mitarbeitenden trage. Die in der Wildhut gehabte Situation war ethisch auch nicht tolerierbar: Leute wurden während Tagen und Wochen nachts zwei- bis dreimal geweckt, um an einer Unfallstelle eine Situation anzutreffen, wieder zurückzukehren und zwei Stunden später wieder geweckt zu werden. Diese Situation hat sich seit der Zusammenarbeit mit der Polizei, die nun auch Fangschüsse abgeben kann, wesentlich verbessert. Will man dieses System ändern, muss man zum Alten zurückkehren. Ob ich es meinen Mitarbeitenden zumuten kann, wieder in solche Situationen zu gelangen, ist auch eine ethische Frage.

Vor diesem Hintergrund haben wir zwei Seiten zu gewichten, was in der Politik häufig vorkommt. Ich verstehe die vorgebrachten Argumente, wonach wir allenfalls noch verwertbares Fleisch haben. Dies ist eine ethische Komponente. Ich bitte Sie auch zu gewichten, dass es menschlich-ethisch ebenfalls in Erwägung zu ziehen ist, den Mitarbeitenden Sorge zu tragen, die entsprechende Situationen erlebt haben. Wenn ich zu einer abschliessenden Gewichtung gelange, kann ich sagen, dass mir die heutige Situation wegen des geringen Mengengerüsts an überhaupt noch verwertbaren Tieren besser passt. Wir müssen zwar auch in Kauf nehmen, dass allenfalls theoretisch verwertbares Fleisch nicht mehr verwertet werden kann. Angesichts dessen bitte ich Sie – auch aus

Respekt vor den Mitarbeitenden der Wildhut –, die vorliegende Motion im Sinne der Regierung abzulehnen.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Zuerst möchte ich Ihnen bestens für die Diskussion danken. Ich durfte sehr viele positive Meldungen empfangen, was mich sehr freut. Es gibt auch Fraktionen, die sich nicht zu Wort gemeldet haben. Ich bin überzeugt, dass es auch in diesen Leute gibt, die sich dieses Thema näher anschauen werden. Nun noch ein paar Worte zu einigen Punkten, die ich mir notiert habe: Die SP hat klar gesagt, dass diese Nahrung aus Spargründen weggeworfen werden müsse. Der Tierschutz ist gar nicht aufgeworfen worden; man hat nur die Spargründe ins Feld geführt. Beim Freisinn ist die Rede von biochemischen Prozessen. Diesbezüglich bin ich froh um das Votum von Jakob Etter, das auf das gleiche Thema hingewiesen hat, wie es bereits von mir angesprochen wurde. Importfleisch wird gar nie untersucht. Dies wäre mir jedenfalls neu. Ansonsten müsste es der Kanton Bern selber tun. In anderen Kantonen ist die Verwertung von Fallwild immer noch zugelassen. Insofern sind wir mit unserer anderen Bewertung ein Spezialfall.

Zum Votum von Fritz Reber: Er hat Tiere erwähnt, die am Strassenrand liegen. Um diese Tiere geht es gar nicht, sondern um verletzte Tiere. Man hat klar gesagt, dass deren Fleisch unbedenklich sein muss. Hierzu ist zu sagen, dass die Wildhüter das Fleisch von Tieren, welche bei der Nachsuche erschossen werden, auch entsorgen müssen. Es geht nicht nur um Tiere, die am Strassenrand liegen.

Jetzt ein paar Worte zum Regierungsrat, der mich doch etwas auf die Palme gebracht hat. (*Heiterkeit*). Wenn er sagt, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Wildhut bestens laufe, muss ich entgegen, dass ich auch mit Polizisten Kontakt habe. Diese sagen allerdings, dass sie bereits anderweitig total überlastet sind und sich nun zusätzlich des Fallwilds annehmen müssen. Gleichzeit muss ich zur Aussage, die Wildhut sei nun mit der Situation glücklich, Folgendes sagen: Zwei Wildhüter haben mir gesagt, sie seien sehr unglücklich, weil sie gleichwohl von Leuten angerufen würden, die sie kennen und deshalb direkt ansprechen. Dennoch hat man eine Bürokratie aufgebaut, sodass alle Anrufe über eine Telefonnummer eingehen. Viele Leute, die überhaupt nicht verstehen, wie man zu dieser Nummer gelangt, rufen schliesslich den Wildhüter an, der ihnen am nächsten liegt. Dies ist ein Aufziehen von Bürokratie, das ich nicht unterstützen kann. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass es um Fleisch geht, welches verwertet werden kann. Es geht also nicht um tote oder schwer verletzte Tiere, wie es zum Teil angetönt worden ist. Ich hoffe, dass Sie die Motion unterstützen können. Vielen Dank.

Präsidentin. M. le directeur, vous voulez répliquer? – Non, ce n'est pas le cas. Nous passons tout de suite au vote. Vote de l'affaire 41, motion, Consommation du gibier tombé. Ceux qui acceptent cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	43
Enthalten	14

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion.